

Herr Bundesrat
Beat Jans
Eidgenössisches Polizei- und Justizdepartement (EJPD)
Bundeshaus West
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail eingereicht an: ehra@bj.admin.ch

Zürich, 9. Juli 2026

Stellungnahme zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung) zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das am 2. April 2026 eröffnete Vernehmlassungsverfahren zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die nachhaltige Unternehmensführung) zur Volksinitiative «Für verantwortungsvolle Grossunternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt». Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir bestens. Die Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken (VAV) vertritt 23 Mitgliedsbanken der Aufsichtskategorien 3–5 aus sämtlichen Landesteilen, welche über 21'000 Mitarbeitende beschäftigen und Vermögen in Höhe rund CHF 1'400 Mrd. verwalten. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen die für die Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken zentralen Punkte darlegen. Wir unterstützen zudem die Stellungnahmen der Schweizerischen Bankiervereinigung sowie von economiesuisse und verweisen für eine ausführlichere Erläuterung unserer Anliegen auf diese.

Grundsätzliche Bemerkungen

Die VAV unterstützt das vom Bundesrat verfolgte Ziel, die schweizerischen Vorschriften zur nachhaltigen Unternehmensführung an die relevanten internationalen und insbesondere europäischen Entwicklungen anzupassen. Mit dem sogenannten «Omnibus-1»-Vereinfachungspaket hat die EU ihre Bericht- und Sorgfaltspflichten gezielt vereinfacht. Eine entsprechende Angleichung, die nicht über das in der EU geltende Recht hinausgeht, verhältnismässig sowie praktikabel formuliert ist und unnötigen Verwaltungsaufwand vermeidet, ist deshalb aus Sicht der VAV für den Wirtschafts- und Bankenstandort Schweiz von zentraler Bedeutung. Da der vorliegende Vorentwurf diesen Prinzipien in wesentlichen Punkten jedoch widerspricht, **lehnt die VAV ihn in seiner aktuellen Form ab.**

Um den oben genannten Prinzipien gerecht zu werden, unterstützt die VAV eine gezielte Weiterentwicklung der bestehenden Bestimmungen im Obligationenrecht anstelle der Einführung eines neuen Spezialgesetzes. Dabei sollten die Anforderungen an die Berichterstattung durch klare Verweise auf europäische sowie international anerkannte und etablierte Standards, wie die des International Sustainability Standards Board (ISSB) und der Global Reporting Initiative (GRI), ergänzt werden. Dies

würde Rechtsunsicherheit minimieren und Unternehmen die Verwendung bereits etablierter und breit akzeptierter Standards ermöglichen.

Neben der Berichterstattung sind auch die Sorgfaltspflichten konsequent am EU-Recht auszurichten. Die Bestimmungen sollten risikobasiert formuliert sein und sich in ihrer praktischen Umsetzbarkeit am Geltungsbereich der EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflicht von Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit (CSDDD) orientieren. Insbesondere für Institute, deren Geschäftsmodell primär auf der Vermögensverwaltung basiert, ist ein risikobasierter Ansatz von Bedeutung, da sie typischerweise geringeren Sorgfaltspflichtrisiken ausgesetzt sind als Geschäftsbanken. Zudem sollte, im Einklang mit der im Rahmen des Omnibus-Pakets revidierten CSDDD, welche das EU-weite Haftungsregime abgeschafft hat, auf die Einführung eines besonderen Haftungsregimes, wie im Vorentwurf vorgeschlagen, verzichtet werden.

Auch die vorgesehene Aufsichtslösung lehnt die VAV ab. Die Einrichtung einer zusätzlichen staatlichen Aufsichtsstruktur in Form der Eidgenössischen Revisions- und Nachhaltigkeitsaufsichtsbehörde (RNAB) erscheint nicht sachgerecht. Da Banken bereits der Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) unterliegen, würde eine zusätzliche Behörde zu erhöhter Komplexität, möglichen Inkonsistenzen in der Aufsichtspraxis sowie zu unnötigen administrativen Belastungen führen und damit den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit und Praktikabilität widersprechen.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen bedanken wir uns und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

sig. Yvonne Suter

Vorsitzende der Kontaktgruppe
Sustainable Finance

sig. Dr. Manuel Rybach

Geschäftsführer